



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (31.07)  
(OR. en)**

**11696/13  
ADD 1**

**BUDGET 36**

**ADDENDUM ZUR BEGRÜNDUNG**

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2013:  
Standpunkt des Rates vom 15. Juli 2013  
– Technische Anlage

---

# **BAND 3**

## **EINZELPLAN III — KOMMISSION**

# AUSGABEN — AUSGABEN

## Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Haushaltsplan 2013		EBH Nr. 4/2013		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01	Wirtschaft und Finanzen	555 684 796	428 350 972			555 684 796	428 350 972
02	Unternehmen	1 157 245 386	1 304 818 477			1 157 245 386	1 304 818 477
03	Wettbewerb	92 219 149	92 219 149			92 219 149	92 219 149
04	Beschäftigung und Soziales	12 064 158 933	12 593 728 861			12 064 158 933	12 593 728 861
05	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	58 851 894 643	56 734 357 629			58 851 894 643	56 734 357 629
06	Mobilität und Verkehr	1 740 800 530	983 961 494			1 740 800 530	983 961 494
07	Klima- und Umweltpolitik	498 383 275	397 680 274			498 383 275	397 680 274
08	Forschung	6 901 336 033	5 088 171 210			6 901 336 033	5 088 171 210
09	Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien	1 810 829 637	1 466 740 211			1 810 829 637	1 466 740 211
	40 01 40, 40 02 41	391 985	391 985			391 985	391 985
		1 811 221 622	1 467 132 196			1 811 221 622	1 467 132 196
10	Direkte Forschung	424 319 156	416 522 703			424 319 156	416 522 703
11	Maritime Angelegenheiten und Fischerei	919 262 394	708 756 335			919 262 394	708 756 335
	40 01 40, 40 02 41	115 220 000	113 885 651			115 220 000	113 885 651
		1 034 482 394	822 641 986			1 034 482 394	822 641 986
12	Binnenmarkt	103 313 472	101 433 656			103 313 472	101 433 656
	40 02 41	3 000 000	3 000 000			3 000 000	3 000 000
		106 313 472	104 433 656			106 313 472	104 433 656
13	Regionalpolitik	43 778 241 730	41 390 607 901			43 778 241 730	41 390 607 901
14	Steuern und Zollunion	144 620 394	121 807 617			144 620 394	121 807 617
15	Bildung und Kultur	2 829 575 587	2 497 061 739			2 829 575 587	2 497 061 739
16	Kommunikation	265 992 159	252 703 941			265 992 159	252 703 941
17	Gesundheit und Verbraucherschutz	634 370 124	598 986 674			634 370 124	598 986 674
18	Inneres	1 227 109 539	857 143 815			1 227 109 539	857 143 815
	40 01 40, 40 02 41	111 280 000	66 442 946			111 280 000	66 442 946
		1 338 389 539	923 586 761			1 338 389 539	923 586 761
19	Außenbeziehungen	5 001 226 243	3 231 193 639			5 001 226 243	3 231 193 639
20	Handel	107 473 453	103 477 972			107 473 453	103 477 972
21	Entwicklung und Beziehungen zu den AKP-Staaten	1 571 699 626	1 227 715 563			1 571 699 626	1 227 715 563
22	Erweiterung	1 091 261 928	905 504 113			1 091 261 928	905 504 113
23	Humanitäre Hilfe	917 322 828	858 578 994			917 322 828	858 578 994
24	Betrugsbekämpfung	75 427 800	69 443 664			75 427 800	69 443 664
	40 01 40	3 929 200	3 929 200			3 929 200	3 929 200
		79 357 000	73 372 864			79 357 000	73 372 864
25	Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	193 336 661	194 086 661			193 336 661	194 086 661
26	Verwaltung der Kommission	1 030 021 548	1 019 808 608			1 030 021 548	1 019 808 608
27	Haushalt	142 450 570	142 450 570			142 450 570	142 450 570
28	Audit	11 879 141	11 879 141			11 879 141	11 879 141
29	Statistik	82 071 571	113 760 614			82 071 571	113 760 614
	40 01 40, 40 02 41	51 900 000	7 743 254			51 900 000	7 743 254
		133 971 571	121 503 868			133 971 571	121 503 868
30	Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben	1 399 471 000	1 399 471 000			1 399 471 000	1 399 471 000
31	Sprachendienste	396 815 433	396 815 433			396 815 433	396 815 433
32	Energie	738 302 781	814 608 051			738 302 781	814 608 051
33	Justiz	218 238 524	184 498 972			218 238 524	184 498 972
40	Reserven	1 049 836 185	275 393 036			1 049 836 185	275 393 036
	<b>Insgesamt</b>	<b>148 026 192 229</b>	<b>136 983 738 689</b>			<b>148 026 192 229</b>	<b>136 983 738 689</b>
	Davon Reserven: 40 01 40, 40 02 41	285 721 185	195 393 036			285 721 185	195 393 036

# Titel XX — Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche

## Zahlenangaben

### Einteilung nach Beschaffenheit

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
XX 01	Verwaltungsausgaben nach Politikbereichen				
XX 01 01	<b>Ausgaben für Personal im aktiven Dienst in den verschiedenen Politikbereichen</b>				
XX 01 01 01	Ausgaben für Personal im aktiven Dienst des Organs				
XX 01 01 01 01	Gehälter und Zulagen	5	1 835 349 000	-181 000	1 835 168 000
XX 01 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	5	14 878 000		14 878 000
XX 01 01 01 03	Anpassung der Dienstbezüge	5	15 497 000	-1 000	15 496 000
	<i>Teilsumme</i>		1 865 724 000	-182 000	1 865 542 000
XX 01 01 02	Ausgaben für Personal im aktiven Dienst in den Delegationen der Union				
XX 01 01 02 01	Gehälter und Zulagen	5	110 428 000		110 428 000
XX 01 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	5	7 462 000		7 462 000
XX 01 01 02 03	Mittel für etwaige Anpassungen der Dienstbezüge	5	871 000		871 000
	<i>Teilsumme</i>		118 761 000		118 761 000
	<i>Artikel XX 01 01 — Teilsumme</i>		1 984 485 000	-182 000	1 984 303 000
XX 01 02	<b>Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben</b>				
XX 01 02 01	Externes Personal im Dienst des Organs				
XX 01 02 01 01	Vertragsbedienstete	5	66 507 486	-134 000	66 373 486
XX 01 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	5	23 545 000		23 545 000
XX 01 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	5	39 727 000		39 727 000
	<i>Teilsumme</i>		129 779 486	-134 000	129 645 486
XX 01 02 02	Externes Personal der Kommission in den Delegationen der Union				
XX 01 02 02 01	Dienstbezüge des sonstigen Personals	5	7 619 000		7 619 000
XX 01 02 02 02	Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige	5	2 300 000		2 300 000
XX 01 02 02 03	Sonstige Ausgaben für Personal und Dienstleistungen	5	256 000		256 000
	<i>Teilsumme</i>		10 175 000		10 175 000
XX 01 02 11	Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb des Organs				
XX 01 02 11 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	5	56 391 000		56 391 000
XX 01 02 11 02	Ausgaben für Konferenzen und Sitzungen	5	27 008 000		27 008 000
XX 01 02 11 03	Ausschusssitzungen	5	12 863 000		12 863 000
XX 01 02 11 04	Untersuchungen und Konsultationen	5	6 400 000		6 400 000
XX 01 02 11 05	Informations- und Managementsysteme	5	26 985 000		26 985 000
XX 01 02 11 06	Weiterbildung und Managementschulung	5	13 500 000		13 500 000
	<i>Teilsumme</i>		143 147 000		143 147 000
XX 01 02 12	Sonstige Verwaltungsausgaben für Personal der Kommission in Delegationen der Union				
XX 01 02 12 01	Dienstreise- und Repräsentationskosten, Ausgaben für Konferenzen	5	6 328 000		6 328 000
XX 01 02 12 02	Berufliche Fortbildung des Personals in den Delegationen	5	500 000		500 000
	<i>Teilsumme</i>		6 828 000		6 828 000
	<i>Artikel XX 01 02 — Teilsumme</i>		289 929 486	-134 000	289 795 486
XX 01 03	<b>Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen sowie für Gebäude</b>				
XX 01 03 01	Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen in der Kommission				
XX 01 03 01 03	IKT-Ausstattung	5	54 525 000		54 525 000
XX 01 03 01 04	IKT-Dienstleistungen	5	63 545 000		63 545 000
	<i>Teilsumme</i>		118 070 000		118 070 000
XX 01 03 02	Ausgaben für Gebäude und Nebenkosten in Bezug auf Personal der Kommission in Delegationen der Union				
XX 01 03 02 01	Kauf oder Miete von Gebäuden und Nebenkosten	5	46 908 000		46 908 000
XX 01 03 02 02	Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen	5	9 638 000		9 638 000
	<i>Teilsumme</i>		56 546 000		56 546 000
	<i>Artikel XX 01 03 — Teilsumme</i>		174 616 000		174 616 000
XX 01 05	<b>Ausgaben für Personal im aktiven Dienst des Bereichs „Indirekte Forschung“</b>				
XX 01 05 01	Gehälter und Zulagen des Personals im aktiven Dienst des Bereichs „Indirekte Forschung“	1.1	197 229 000		197 229 000
XX 01 05 02	Externes Personal des Bereichs „Indirekte Forschung“	1.1	47 262 000		47 262 000
XX 01 05 03	Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb des Bereichs „Indirekte Forschung“	1.1	80 253 000		80 253 000
	<i>Artikel XX 01 05 — Teilsumme</i>		324 744 000		324 744 000
	<b>Kapitel XX 01 — Insgesamt</b>		<b>2 773 774 486</b>	<b>-316 000</b>	<b>2 773 458 486</b>

## KAPITEL XX 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN NACH POLITIKBEREICHEN

### Artikel XX 01 01 — Ausgaben für Personal im aktiven Dienst in den verschiedenen Politikbereichen

Posten XX 01 01 01 — Ausgaben für Personal im aktiven Dienst des Organs  
Zahlenangaben

#### Einteilung nach Beschaffenheit

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
XX 01 01 01	Ausgaben für Personal im aktiven Dienst des Organs				
XX 01 01 01 01	Gehälter und Zulagen	5	1 835 349 000	-181 000	1 835 168 000
XX 01 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	5	14 878 000		14 878 000
XX 01 01 01 03	Anpassung der Dienstbezüge	5	15 497 000	-1 000	15 496 000
	<b>Posten XX 01 01 01 — Insgesamt</b>		<b>1 865 724 000</b>	<b>-182 000</b>	<b>1 865 542 000</b>

#### Erläuterungen

- Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, ist mit Ausnahme des in Drittländern Dienst tuenden Personals Folgendes veranschlagt:
- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- für Beamte und Bedienstete auf Zeit die Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und/oder zu Hause,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Erstattung der Ausgaben für die Sicherheit der Wohnungen der Beamten, die in Vertretungen und Delegationen der Union innerhalb des Gebiets der Union tätig sind,
- Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz für Beamte der Laufbahngruppe AST, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Freizeit ausgeglichen werden können,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
- die Erstattung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Erstattung der Umzugskosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,

- die vorübergehend anfallenden Kosten für Beamte, die vor dem Beitritt dienstlich in künftige neue Mitgliedstaaten abgeordnet und nach erfolgtem Beitritt in diesen Ländern befristet weiterhin dienstlich verwendet werden und für die ausnahmsweise dieselben finanziellen und materiellen Bedingungen gelten, die von der Kommission vor dem Beitritt gemäß Anhang X des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union angewendet wurden,
- die Auswirkungen etwaiger Anpassungen der Bezüge, die der Rat im Laufe des Haushaltsjahres beschließt.

Die Verordnung des Rates zur Anpassung der Gehaltstabellen der Beamten und sonstigen Bediensteten aller Unionsorgane, einschließlich der dienstaltersbedingten Erhöhungen und Zulagen, wird alljährlich im Amtsblatt veröffentlicht (zuletzt im ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 1).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden mit 49 100 000 EUR veranschlagt.

### *Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Unterposten XX 01 01 01 01 — Gehälter und Zulagen

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
1 835 349 000	-181 000	1 835 168 000

Unterposten XX 01 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
14 878 000		14 878 000

Unterposten XX 01 01 01 03 — Anpassung der Dienstbezüge

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
15 497 000	-1 000	15 496 000

## Artikel XX 01 02 — Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben

Posten XX 01 02 01 — Externes Personal im Dienst des Organs

### Zahlenangaben

#### Einteilung nach Beschaffenheit

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
XX 01 02 01	Externes Personal im Dienst des Organs				
XX 01 02 01 01	Vertragsbedienstete	5	66 507 486	-134 000	66 373 486
XX 01 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	5	23 545 000		23 545 000
XX 01 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	5	39 727 000		39 727 000
	<b>Posten XX 01 02 01 — Insgesamt</b>		<b>129 779 486</b>	<b>-134 000</b>	<b>129 645 486</b>

### Erläuterungen

- Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:
- die Besoldung für Vertragsbedienstete (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialfürsorge für Vertragsbedienstete sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- der Betrag, der zur Vergütung von als Betreuern für behinderte Personen fungierende Vertragsbedienstete erforderlich ist,
- die Einstellung von Leiharbeitskräften, insbesondere für Verwaltungs- und Sekretariatstätigkeiten,
- die Ausgaben für technisches und Verwaltungspersonal, das im Rahmen von Werkverträgen zur Verfügung gestellt wird, für intellektuelle Dienstleistungen sowie Gebäude, Material und Sachausgaben für das genannte Personal,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Beamter und anderer Sachverständiger zu den Dienststellen der Kommission, ihrer vorübergehenden Verwendung in diesen Dienststellen sowie die Ausgaben für Konsultationen von kurzer Dauer, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung von Rechtsakten zur Harmonisierung in verschiedenen Bereichen. Durch diesen Austausch soll es den Mitgliedstaaten außerdem ermöglicht werden, die Rechtsakte der Union einheitlich anzuwenden,
- die Auswirkungen etwaiger Anpassungen der Bezüge, die der Rat im Laufe des Haushaltsjahres beschließt.

Die unter Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen von Bewerberländern und gegebenenfalls potenziellen Bewerberländern des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Einnahmen aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten der EFTA zu den Gemeinkosten der Union nach Artikel 82 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum werden gemäß der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bei den einschlägigen Haushaltslinien eingestellt. Diese Einnahmen werden mit 194 868 EUR veranschlagt.

Die etwaigen Einnahmen aus Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die bei Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden anhand der verfügbaren Daten mit 1 527 000 EUR veranschlagt.

### *Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen der sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Die von der Kommission festgelegten Regelungen hinsichtlich der Benennung der Beamten und ihrer Vergütung sowie sonstiger finanzieller Bestimmungen.

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Verhaltenskodex für die Einstellung von Personen mit Behinderungen, der vom Präsidium des Europäischen Parlaments mit Beschluss vom 22. Juni 2005 angenommen wurde.

Unterposten XX 01 02 01 01 — Vertragsbedienstete

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
66 507 486	-134 000	66 373 486

Unterposten XX 01 02 01 02 — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
23 545 000		23 545 000

Unterposten XX 01 02 01 03 — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
39 727 000		39 727 000



# TITEL 15 — BILDUNG UND KULTUR

## Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013		EBH Nr. 4/2013		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Bildung und Kultur“		123 492 923	123 492 923	111 000	111 000	123 603 923	123 603 923
15 02	Lebenslanges Lernen und Mehrsprachigkeit		1 417 215 664	1 328 230 073			1 417 215 664	1 328 230 073
15 04	Förderung der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und audiovisuelle Medien		175 715 000	159 022 211			175 715 000	159 022 211
15 05	Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Sport	3	149 650 000	130 277 227	-111 000	-111 000	149 539 000	130 166 227
15 07	Menschen — Programm für die Mobilität von Forschern	1	963 502 000	756 039 305			963 502 000	756 039 305
<b>Titel 15 — Insgesamt</b>			<b>2 829 575 587</b>	<b>2 497 061 739</b>			<b>2 829 575 587</b>	<b>2 497 061 739</b>

# KAPITEL 15 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „BILDUNG UND KULTUR“

## Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag	2011/2013
15 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Bildung und Kultur“					
<b>15 01 01</b>	<b>Ausgaben für Personal im aktiven Dienst im Politikbereich „Bildung und Kultur“</b>	5	52 066 716	-182 000	51 884 716	99,65 %
<b>15 01 02</b>	<b>Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben zur Unterstützung des Politikbereichs „Bildung und Kultur“</b>					
15 01 02 01	Externes Personal	5	3 858 908	-134 000	3 724 908	96,53 %
15 01 02 11	Sonstige Verwaltungsausgaben	5	3 333 017		3 333 017	100,00 %
	<i>Artikel 15 01 02 — Teilsomme</i>		7 191 925	-134 000	7 057 925	98,14 %
<b>15 01 03</b>	<b>Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Bildung und Kultur“</b>	5	3 294 977		3 294 977	100,00 %
<b>15 01 04</b>	<b>Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten im Politikbereich „Bildung und Kultur“</b>					
15 01 04 14	Erasmus Mundus — Verwaltungsausgaben	1.1	914 000		914 000	100,00 %
15 01 04 17	Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung — Verwaltungsausgaben	4	80 000		80 000	100,00 %
15 01 04 22	Lebenslanges Lernen — Verwaltungsausgaben	1.1	8 500 000		8 500 000	100,00 %
15 01 04 30	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — Beitrag aus Programmen der Rubrik 1a	1.1	21 395 000		21 395 000	100,00 %
15 01 04 31	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — Beitrag aus Programmen der Rubrik 3b	3.2	15 572 000	458 000	16 030 000	102,94 %
15 01 04 32	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — Beitrag aus Programmen der Rubrik 4	4	263 000		263 000	100,00 %
15 01 04 44	Programm „Kultur“ (2007-2013) — Verwaltungsausgaben	3.2	550 000		550 000	100,00 %
15 01 04 55	Jugend in Aktion — Verwaltungsausgaben	3.2	780 000		780 000	100,00 %
15 01 04 60	MEDIA 2007 — Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor — Verwaltungsausgaben	3.2	725 000		725 000	100,00 %
15 01 04 68	Media Mundus — Verwaltungsausgaben	3.2	75 000	-31 000	44 000	58,67 %
	<i>Artikel 15 01 04 — Teilsomme</i>		48 854 000	427 000	49 281 000	100,87 %
<b>15 01 05</b>	<b>Unterstützungsausgaben für die Forschungstätigkeiten des Politikbereichs „Bildung und Kultur“</b>					
15 01 05 01	Ausgaben für Forschungspersonal	1.1	1 952 000		1 952 000	100,00 %
15 01 05 02	Externes Forschungspersonal	1.1	700 000		700 000	100,00 %
15 01 05 03	Sonstige Verwaltungsausgaben im Forschungsbereich	1.1	348 000		348 000	100,00 %
	<i>Artikel 15 01 05 — Teilsomme</i>		3 000 000		3 000 000	100,00 %
<b>15 01 60</b>	<b>Informationsbeschaffung</b>					
15 01 60 01	Bibliothek, Abonnements und Anschaffung und Erhaltung von Veröffentlichungen	5	2 534 000		2 534 000	100,00 %
	<i>Artikel 15 01 60 — Teilsomme</i>		2 534 000		2 534 000	100,00 %
<b>15 01 61</b>	<b>Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs</b>	5	6 551 305		6 551 305	100,00 %
	<b>Kapitel 15 01 — Insgesamt</b>		<b>123 492 923</b>	<b>111 000</b>	<b>123 603 923</b>	<b>100,09 %</b>

## Artikel 15 01 01 — Ausgaben für Personal im aktiven Dienst im Politikbereich „Bildung und Kultur“

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
52 066 716	-182 000	51 884 716

## Artikel 15 01 02 — Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben zur Unterstützung des Politikbereichs „Bildung und Kultur“

Posten 15 01 02 01 — Externes Personal

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
3 858 908	-134 000	3 724 908

## Artikel 15 01 04 — Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten im Politikbereich „Bildung und Kultur“

Posten 15 01 04 31 — Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — Beitrag aus Programmen der Rubrik 3b

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
15 572 000	458 000	16 030 000

### Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der operativen Ausgaben der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, die sich aus der Beteiligung der Agentur an der Verwaltung von Programmen unter Rubrik 3b des Finanzrahmens 2007-2013 und dem Abschluss vor 2007 finanzierter Aktionen ergeben.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Unter Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagte Beiträge der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans für die Teilnahme an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Programmen der Union, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung bei Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt werden, können zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

### *Rechtsgrundlagen*

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) (ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 12).

Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013 (ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 30).

Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013) (ABl. L 372 vom 27.12.2006, S. 1).

### *Verweise*

Beschluss 2009/336/EG der Kommission vom 20. April 2009 zur Einrichtung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur für die Verwaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates (ABl. L 101 vom 21.4.2009, S. 26).

Posten 15 01 04 68 — Media Mundus — Verwaltungsausgaben

### *Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
75 000	-31 000	44 000

### *Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Postens stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von punktuellen Dienstleistungsverträgen vergeben werden.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Unter Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagte Beiträge der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans für die Teilnahme an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Programmen der Union, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung bei Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt werden, können zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

#### Rechtsgrundlagen

Siehe neuen Artikel 15 04 68.

## KAPITEL 15 05 — FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH JUGEND UND SPORT

### Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013		EBH Nr. 4/2013		Neuer Betrag		Zahlungen 2011/ 2013
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	
15 05	Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Sport								
15 05 06	<i>Besondere jährliche Veranstaltungen</i>	3.2	2 000 000	444 789			2 000 000	444 789	100,00 %
15 05 09	<i>Abschluss früherer Programme/Maßnahmen im Bereich der Jugend</i>	3.2	—	p.m.			—	p.m.	
15 05 10	<i>Vorbereitende Maßnahme — Amicus — Zusammenschluss von Mitgliedstaaten zur Einführung eines gemeinschaftlichen Universaldienstes</i>	3.2	—	p.m.			—	p.m.	
15 05 11	<i>Vorbereitende Maßnahme im Bereich des Sports</i>	3.2	p.m.	209 000			p.m.	209 000	100,00 %
15 05 20	<i>Vorbereitende Maßnahme — Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports</i>	3.2	4 000 000	2 500 000			4 000 000	2 500 000	100,00 %
15 05 55	<i>Jugend in Aktion</i>	3.2	143 650 000	127 123 438	-111 000	-111 000	143 539 000	127 012 438	99,91 %
	<b>Kapitel 15 05 — Insgesamt</b>		<b>149 650 000</b>	<b>130 277 227</b>	<b>-111 000</b>	<b>-111 000</b>	<b>149 539 000</b>	<b>130 166 227</b>	<b>99,91 %</b>

## Artikel 15 05 55 — Jugend in Aktion

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013		EBH Nr. 4/2013		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
143 650 000	127 123 438	-111 000	-111 000	143 539 000	127 012 438

### Erläuterungen

- Gemäß dem Programm „Jugend in Aktion“ (2007-2013) sind die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Jugend für Europa: Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung des Jugendaustauschs, um die Mobilität junger Menschen zu verbessern, sowie von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten, die die Beteiligung am demokratischen Leben betreffen, um bei jungen Menschen aktiven Bürgersinn und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln;
- Europäischer Freiwilligendienst: Ziel dieser Aktion ist die Förderung der Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Union;
- Jugend in der Welt: Mit dieser Aktion sollen Projekte mit den Partnerländern des Programms gemäß Artikel 5 des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG unterstützt werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen und von in der Jugendarbeit Tätigen, Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Sinns für Solidarität sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in diesen Ländern;
- Jugendbetreuer und Unterstützungssysteme für junge Menschen: Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nichtstaatlicher Jugendorganisationen und ihrer Vernetzung, der Austausch und die Ausbildung sowie die Vernetzung der Jugendbetreuer, die Förderung der Innovation und der Qualität der Maßnahmen, die Information der jungen Menschen und der Aufbau der für die Erreichung der Programmziele erforderlichen Strukturen und Aktivitäten;
- Unterstützung der politischen Zusammenarbeit: Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren im Jugendbereich, insbesondere jungen Menschen, Jugendbetreuern und politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für ein besseres Verständnis der Jugend erforderlich sind.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Unter Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagte Beiträge der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans für die Teilnahme an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Programmen der Union, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung bei Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt werden, können zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

### Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013 (ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 30).

## TITEL 19 — AUSSENBEZIEHUNGEN

### Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013		EBH Nr. 4/2013		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Ausßenbeziehungen“		163 646 024	163 646 024			163 646 024	163 646 024
19 02	Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl	4	58 000 000	31 629 412			58 000 000	31 629 412
19 03	Gemeinsame Ausßen- und Sicherheitspolitik (GASP)	4	395 832 000	316 294 119			395 832 000	316 294 119
19 04	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	4	166 086 000	132 510 906			166 086 000	132 510 906
19 05	Beziehungen zu und Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern	4	23 400 000	18 285 754			23 400 000	18 285 754
19 06	Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen	4	393 793 000	253 079 672			393 793 000	253 079 672
19 08	Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland		2 491 284 700	1 390 558 678			2 491 284 700	1 390 558 678
19 09	Beziehungen zu Lateinamerika	4	387 064 000	288 869 669			387 064 000	288 869 669
19 10	Beziehungen zu Asien, Zentralasien und den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Jemen)	4	893 490 519	611 954 874			893 490 519	611 954 874
19 11	Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs Außenbeziehungen	4	28 630 000	24 364 531			28 630 000	24 364 531
19 49	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme, für die die Mittel nach Massgabe der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 gebunden wurden	4	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
<b>Titel 19 — Insgesamt</b>			<b>5 001 226 243</b>	<b>3 231 193 639</b>			<b>5 001 226 243</b>	<b>3 231 193 639</b>

## KAPITEL 19 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „AUSSENBEZIEHUNGEN“

### Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag	2011/2013
19 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Aussenbeziehungen“					
<b>19 01 01</b>	<b>Ausgaben für Personal im aktiven Dienst im Politikbereich „Außenbeziehungen“</b>					
19 01 01 01	Ausgaben für Personal im aktiven Dienst im „Dienst für außenpolitische Instrumente“	5	7 265 123		7 265 123	100,00 %
19 01 01 02	Ausgaben für Personal im aktiven Dienst in Delegationen der Union im Politikbereich „Außenbeziehungen“	5	6 933 652		6 933 652	100,00 %
	<i>Artikel 19 01 01 — Teilsomme</i>		14 198 775		14 198 775	100,00 %
<b>19 01 02</b>	<b>Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben zur Unterstützung des Politikbereichs „Außenbeziehungen“</b>					
19 01 02 01	Externes Personal des „Dienstes für außenpolitische Instrumente“	5	1 656 669		1 656 669	100,00 %
19 01 02 02	Ausgaben für externes Personal der Delegationen der Union im Politikbereich „Außenbeziehungen“	5	857 444		857 444	100,00 %
19 01 02 11	Sonstige Verwaltungsausgaben des „Dienstes für außenpolitische Instrumente“	5	585 573		585 573	100,00 %
19 01 02 12	Sonstige Verwaltungsausgaben der Delegationen der Union im Politikbereich „Außenbeziehungen“	5	435 830		435 830	100,00 %
	<i>Artikel 19 01 02 — Teilsomme</i>		3 535 516		3 535 516	100,00 %
<b>19 01 03</b>	<b>Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen, Gebäude und Nebenkosten im Politikbereich „Außenbeziehungen“</b>					
19 01 03 01	Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des „Dienstes für außenpolitische Instrumente“	5	459 764		459 764	100,00 %
19 01 03 02	Ausgaben für Gebäude und Nebenkosten der Delegationen der Union im Politikbereich „Außenbeziehungen“	5	3 609 319		3 609 319	100,00 %
	<i>Artikel 19 01 03 — Teilsomme</i>		4 069 083		4 069 083	100,00 %
<b>19 01 04</b>	<b>Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten im Politikbereich „Außenbeziehungen“</b>					
19 01 04 01	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) — Verwaltungsausgaben	4	57 680 196	-300 000	57 380 196	99,48 %
19 01 04 02	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) — Verwaltungsausgaben	4	57 314 454	-758 000	56 556 454	98,68 %
19 01 04 03	Stabilitätsinstrument — Verwaltungsausgaben	4	9 100 000		9 100 000	100,00 %
19 01 04 04	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) — Verwaltungsausgaben	4	500 000		500 000	100,00 %
19 01 04 05	Beurteilung der Ergebnisse der Unionshilfe sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung — Verwaltungsausgaben	4	p.m.		p.m.	
19 01 04 06	Instrument für Zusammenarbeit im Bereich nuklearer Sicherheit (INSC) — Verwaltungsausgaben	4	1 400 000		1 400 000	100,00 %
19 01 04 07	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) — Verwaltungsausgaben	4	10 981 000		10 981 000	100,00 %
19 01 04 08	Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern — Verwaltungsausgaben	4	100 000		100 000	100,00 %
19 01 04 20	Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben für den Politikbereich „Außenbeziehungen“	4	p.m.		p.m.	
19 01 04 30	Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus Programmen des Politikbereichs „Außenbeziehungen“	4	4 767 000	1 058 000	5 825 000	122,19 %
	<i>Artikel 19 01 04 — Teilsomme</i>		141 842 650		141 842 650	100,00 %
	<b>Kapitel 19 01 — Insgesamt</b>		<b>163 646 024</b>		<b>163 646 024</b>	<b>100,00 %</b>



## Artikel 19 01 04 — Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten im Politikbereich „Außenbeziehungen“

Posten 19 01 04 01 — Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) — Verwaltungsausgaben

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
57 680 196	-300 000	57 380 196

### Erläuterungen

- Diese Mittel sind bestimmt für:
- Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit der die Kommission eine dem Unionsrecht unterliegende Einrichtung beauftragen kann;
- Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von punktuellen Dienstleistungsverträgen zum gegenseitigen Nutzen der Empfänger und der Kommission vergeben werden;
- Ausgaben für externes Personal am Hauptsitz (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Zeitarbeitskräfte), das die Aufgaben übernehmen soll, mit denen zuvor die nunmehr abgeschafften Büros für technische Hilfe betraut waren; die Ausgaben für externes Personal am Hauptsitz sind auf 4 337 552 EUR begrenzt. Diesem Schätzwert liegen die voraussichtlichen jährlichen Kosten pro Mannjahr zugrunde, wovon 93 % für die Gehälter der betreffenden Mitarbeiter und 7 % für die Kosten der für diese Mitarbeiter anfallenden Fortbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Informationstechnologie (IT) und Telekommunikationseinrichtungen bestimmt sind;
- Ausgaben für externes Personal in den Delegationen der Union (Vertragsbedienstete, örtliche Bedienstete oder abgeordnete nationale Sachverständige), das dort Tätigkeiten im Rahmen der Verlagerung der Programmverwaltung in die Delegationen der Union in Drittländern (Dekonzentration) oder im Zuge der Rückübernahme der bislang von den nunmehr abgeschafften Büros für technische Hilfe wahrgenommenen Aufgaben ausführt; dazu kommen die zusätzlichen Logistik- und Infrastrukturkosten u. a. für Fortbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Informationstechnologie und Telekommunikation und Mieten, die unmittelbar durch die Anwesenheit des aus Mitteln dieses Postens besoldeten externen Personals in den Delegationen entstehen;
- Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationssysteme und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms stehen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben einzusetzenden Beträge werden in der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung festgelegt und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Diese Mittel decken die Verwaltungsausgaben zulasten der Kapitel 19 02, 19 09 und 19 10.

Posten 19 01 04 02 — Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) —  
Verwaltungsausgaben

*Zahlenangaben*

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
57 314 454	-758 000	56 556 454

*Erläuterungen*

- Diese Mittel sind bestimmt für:
- Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit der die Kommission eine dem Unionsrecht unterliegende Einrichtung beauftragen kann;
- Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von punktuellen Dienstleistungsverträgen zum gegenseitigen Nutzen der Empfänger und der Kommission vergeben werden;
- Ausgaben für externes Personal am Hauptsitz (Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige oder Zeitarbeitskräfte), das die Aufgaben übernehmen soll, mit denen zuvor die nunmehr abgeschafften Büros für technische Hilfe betraut waren; die Ausgaben für externes Personal am Hauptsitz sind auf 4 846 907 EUR begrenzt. Diesem Schätzwert liegen die voraussichtlichen jährlichen Kosten pro Mannjahr zugrunde, wovon 93 % für die Gehälter der betreffenden Mitarbeiter und 7 % für die Kosten der für diese Mitarbeiter anfallenden Fortbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Informationstechnologie (IT) und Telekommunikationseinrichtungen bestimmt sind;
- Ausgaben für externes Personal in den Delegationen der Union (Vertragsbedienstete, örtliche Bedienstete oder Abgeordnete nationale Sachverständige), das dort Tätigkeiten im Rahmen der Verlagerung der Programmverwaltung in die Delegationen der Union in Drittländern oder im Zuge der Rückübernahme der bislang von den Büros für technische Hilfe wahrgenommenen Aufgaben ausführt; dazu kommen die zusätzlichen Kosten für Logistik und Infrastruktur (Fortbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Informationstechnologie und Telekommunikation, Mieten), die unmittelbar durch die Anwesenheit des aus Mitteln dieses Postens besoldeten externen Personals in den Delegationen entstehen;
- Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationssysteme und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms stehen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge werden in der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung festgelegt und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten zulasten des Kapitels 19 08.

Posten 19 01 04 30 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus Programmen des Politikbereichs „Außenbeziehungen“

### Zahlenangaben

Haushaltsplan 2013	EBH Nr. 4/2013	Neuer Betrag
4 767 000	1 058 000	5 825 000

### Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Betriebsausgaben der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ bestimmt, die dadurch entstehen, dass dieser Agentur die Verwaltung operationeller Programme im Bereich „Außenbeziehungen“ (Rubrik 4) zu Lasten der Kapitel 19 05, 19 06, 19 08, 19 09 und 19 10 übertragen wurde.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Schaffung eines Instruments für Stabilität (ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 41).

Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ABl. L 405 vom 30.12.2006, S. 41).

Beschluss 2009/336/EG der Kommission vom 20. April 2009 zur Einrichtung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur für die Verwaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates (ABl. L 101 vom 21.4.2009, S. 26).

# Anhang S — STELLENPLAN

## Anhang S 01 — Kommission

### Anhang S 01 01 — Verwaltung

Funktions- und Besoldungsgruppe <sup>1 2</sup>	Verwaltung					
	2013		Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4		2013	
	im EU-Haushaltsplan bewilligte		Änderung des genehmigten Stellenplans		geänderter Stellenplan	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	24				24	
AD 15	190	22			190	22
AD 14	580	31			580	31
AD 13	1.969				1.969	
AD 12	1.329	53			1.329	53
AD 11	634	62			634	62
AD 10	1.012	11			1.012	11
AD 9	814				814	
AD 8	970	2			970	2
AD 7	1.072				1.072	
AD 6	1.245				1.245	
AD 5	1.363	20			1.363	20
AD insgesamt	11 202	201			11 202	201
AST 11	172				172	
AST 10	240	20			240	20
AST 9	529				529	
AST 8	539	12			539	12
AST 7	1.003	28	-2		1 001	28
AST 6	802	19			802	19
AST 5	1.125	42			1.125	42
AST 4	929	20			929	20
AST 3	1.159	9			1.159	9
AST 2	511	13			511	13
AST 1	695				695	
AST insgesamt	7 704	163			7 702	163
<b>AD und AST insgesamt</b>	<b>18 906</b>	<b>364</b>	<b>-2</b>		<b>18 904</b>	<b>364</b>
<b>Gesamtpersonalbestand</b>	<b>19 270</b>		<b>-2</b>		<b>19 268</b>	

<sup>1</sup> Im Stellenplan sind gemäß Artikel 53 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft folgende Dauerplanstellen für die Versorgungsagentur enthalten:  
1 AD 15-Stelle (ad personam) für den Generaldirektor der Agentur, 2 AD 14-Stellen (davon 1 für den stellvertretenden Generaldirektor der Agentur), 3 AD 12-Stellen, 1 AD 11-Stelle, 2 AD 10-Stellen, 1 AST 10-Stelle, 2 AST 8-Stellen, 1 AST 7-Stelle, 9 AST 6-Stellen, 1 AST 5-Stelle und 2 AST 3-Stellen.

<sup>2</sup> Der Stellenplan lässt folgende Beförderungen (ad personam) zu: Bis zu 25 Beförderungen von AD 15 nach AD 16, bis zu 21 Beförderungen von AD 14 nach AD 15, bis zu 13 Beförderungen von AD 11 nach AD 14 und 1 Beförderung von AST 8 nach AST 10.

**Anhang S 03 — Von der Europäischen Union geschaffene Einrichtungen mit  
Rechtspersönlichkeit**

Anhang S 03 01 — Dezentrale Agenturen

**Anhang S 03 01 02 — Dezentrale Agenturen — Unternehmen**

Anhang S 03 01 02 02 — Agentur für das europäische GNSS

Funktions- und Besoldungsgruppe	Agentur für das Europäische GNSS					
	2013		Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4		2013	
	im EU-Haushaltsplan bewilligte		Änderung des genehmigten Stellenplans		geänderter Stellenplan	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1				1
AD 13						
AD 12		1				1
AD 11		3				3
AD 10		2		3		5
AD 9		6		3		9
AD 8		5		6		11
AD 7		23		7		30
AD 6		8		1		9
AD 5		3				3
AD insgesamt		52		20		72
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6						
AST 5		2				2
AST 4		1				1
AST 3		1				1
AST 2		1				1
AST 1						
AST insgesamt		5				5
<b>AD und AST insgesamt</b>		<b>57</b>		<b>20</b>		<b>77</b>
<b>Gesamtpersonalbestand</b>		<b>57</b>		<b>20</b>		<b>77</b>

**Anhang S 03 04 02 — Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur**

Funktions- und Besoldungsgruppe	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur					
	2013		Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4		2013	
	im EU-Haushaltsplan bewilligte		Änderung des genehmigten Stellenplans		geänderter Stellenplan	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1				1
AD 13		4				4
AD 12		5				5
AD 11		4				4
AD 10		15				15
AD 9		14				14
AD 8		16		2		18
AD 7		3				3
AD 6		9				9
AD 5		5				5
AD insgesamt		76		2		78
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		3				3
AST 7		4				4
AST 6		1				1
AST 5		9				9
AST 4		7				7
AST 3		3				3
AST 2						
AST 1						
AST insgesamt		27				27
<b>AD und AST insgesamt</b>		<b>103</b>		<b>2</b>		<b>105</b>
<b>Gesamtpersonalbestand</b>		<b>103</b>		<b>2</b>		<b>105</b>

# **EINZELPLAN IV**

## **GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION**

## Anhang S — PERSONAL

### Anhang S 1 — Einzelplan IV — Gerichtshof der Europäischen Union

Funktions- und Besoldungsgruppe	Gerichtshof der Europäischen Union					
	2013		Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4		2013	
	im EU-Haushaltsplan bewilligte		Änderung des genehmigten Stellenplans		geänderter Stellenplan	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	5	—			5	—
AD 15	10	1			10	1
AD 14	45 <sup>1</sup>	45 <sup>1</sup>		1	45 <sup>1</sup>	46 <sup>1</sup>
AD 13	100	—			100	—
AD 12	102 <sup>2</sup>	68		1	102 <sup>2</sup>	69
AD 11	67	75		1	67	76
AD 10	42	34		1	42	35
AD 9	136	2			136	2
AD 8	170	1			170	1
AD 7	156	—			156	—
AD 6	44	—			44	—
AD 5	49	28			49	28
AD insgesamt	926	254		4	926	258
AST 11	10	—			10	—
AST 10	12	1			12	1
AST 9	29	—			29	—
AST 8	41	5			41	5
AST 7	67	29			67	29
AST 6	65	24			65	24
AST 5	66	47		1	66	48
AST 4	81	42			81	42
AST 3	140	10		1	140	11
AST 2	84	5		1	84	6
AST 1	57	—			57	—
AST insgesamt	652	163		3	652	166
<b>AD und AST insgesamt</b>	<b>1 578<sup>3</sup></b>	<b>417</b>		<b>7</b>	<b>1 578<sup>3</sup></b>	<b>424</b>
<b>AD und AST insgesamt</b>	<b>1 995<sup>4 5</sup></b>		<b>7</b>		<b>2002<sup>4 5</sup></b>	

<sup>1</sup> Davon 1 AD 15 ad personam.

<sup>2</sup> Davon 1 AD 14 ad personam.

<sup>3</sup> Ohne die nicht mit Mitteln versehene virtuelle Reserve für Beamte, die zu Mitgliedern des Gerichtshofs, des Gerichts oder des Gerichts für den öffentlichen Dienst abgeordnet sind (6 AD 12, 12 AD 11, 18 AD 10, 9 AD 7, 11 AST 6, 17 AST 5, 21 AST 4, 8 AST 3).

<sup>4</sup> Die Besetzung bestimmter Stellen mit Teilzeitkräften kann durch die Einstellung sonstiger Bediensteter im Rahmen der so in jeder Laufbahngruppe frei gewordenen Stellen ausgeglichen werden.

<sup>5</sup> Ohne die Planstellen im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung des Gerichtshofs (Erhöhung der Zahl der Richter): Planstellen auf Zeit für die Kabinette der 12 Richter – 7 Planstellen AD 14, 11 Planstellen AD 12, 12 Planstellen AD 11, 6 Planstellen AD 10, 12 Planstellen AST 4 und 12 Planstellen AST 3; Dauerplanstellen für die Kanzlei des Gerichts: 3 AD 9, 1 AD 5, Umwandlung von 1 Planstelle AST 2 in 1 Planstelle AD 5, Umwandlung von 1 Planstelle AST 1 in 1 Planstelle AD 5 und Umwandlung von 6 Planstellen AST 1 in 6 Planstellen AST 3.